

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1433/2023

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Heerweg/Außenbereich Ittersbach

Bauantrag: Neubau eines Sendemasts zur Breitbanderschließung

Grundstück: Heerweg, Außenbereich Ittersbach, Flst.Nr. 5023

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	15.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich von Karlsbad-Ittersbach und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, und dieses Vorhaben z.B. nach Nr. 3 der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen dient.

Geplant ist die Errichtung einer Funksende- und Empfangsanlage für das Mobilfunknetz auf dem Grundstück am Ende des Heerwegs in unmittelbarer Nähe des neuen Feuerwehrhauses Ittersbach. Es handelt sich um ein gemeindeeigenes Grundstück auf dem sich auch schon die Gasstation der Gasversorgung Pforzheimer Land befindet. Um einen entsprechenden Pachtvertrag kümmert sich das Liegenschaftsamt.

Das Vorhaben wurde bereits im Ortschaftsrat Ittersbach und in diesem Gremium vorberaten.

Der Mastgerüst soll ca. 37,70 m hoch sein. Auf dessen Spitze wird dann ein rund 6,00 m hoher Sendestab installiert. Das Fundament soll 7,70 m x 7,70 m groß und mit einem Zaun und einer Hecke eingefriedet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung stehen von Seiten der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen, die Erschließung ist gesichert. Somit kann das Gemeindeeinvernehmen erteilt werden. Ebenso entspricht die Positionierung dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats, wonach Mobilfunksendemasten außerhalb der Wohnbereiche errichtet werden sollen.

Themen, wie Natur- und Umweltschutz, werden von der Baurechtsbehörde im Landratsamt geprüft.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Ansichten